

Tabak-Arbeiter

Nr. 38 / Bremen, den 19. Sept. 1925

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmarken ohne Bringerlohn — Anzeigenpreis 50 Goldmarken für die vierstellige Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Wahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 26, Telephon. Amt Roland 0046 — Geld- und Einschreibendungen an Johannes Krohn. — Postcheckkonto 5349 beim Postcheckamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Groß-einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsauschuß: U. Schoene, Hamburg, Befenbinderhof 57, Zimmer 45-46.

19. Verbandstag des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Am 14. September morgens 10 Uhr eröffnet der Verbandsvorsitzende Reichmann den 19. Verbandstag des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes. Reichmann heißt die Teilnehmer des Verbandstages, insbesondere den Vorsitzenden der dänischen Tabakarbeiter, Jensen (Kopenhagen), und Stadtrat Pabst (Nordhausen) willkommen und gedenkt der Verstorbenen des Verbandes, u. a. des früheren Verbandsvorsitzenden Junge und des Gauleiters Schell. (Die Teilnehmer des Verbandstages erheben sich zu Ehren der Verstorbenen von den Plätzen). Zu den wichtigsten Aufgaben des Verbandstages wird es gehören, sich neben der Lohnfrage mit dem Monopolproblem, dem inneren Ausbau der Organisation, der Beitragsfrage, dem Organisationsproblem, der Frage einer Internationalen Streik-kasse usw. zu beschäftigen. Hoffen wir, daß sich alle Entscheidungen zum Nutzen der gesamten Tabakarbeiter auswirken.

Schmidt (Nordhausen) begrüßt die Teilnehmer des Verbandstages im Namen der Nordhäuser Kollegenschaft und gibt dann ein anschauliches Bild von den bisherigen Kämpfen der Nordhäuser Tabakarbeiter. Ganz besonders ist dem Kollegen Reichmann der Dank der Nordhäuser Kollegenschaft auszusprechen für seine Tätigkeit bei dem großen Kampf im Jahre 1901. Daß der gute gewerkschaftliche Geist der Nordhäuser Kollegenschaft nicht nachgelassen hat, beweist die erfolgreiche Beendigung des Kampfes in der verflochtenen Woche. Mit dem Wunsche, der Verbandstag möge zu einer Aufwärtsbewegung der Tabakarbeiter und ihrer Organisation führen, schloß Schmidt seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Jensen (Kopenhagen) dankt für die Einladung seiner Organisation zum Verbandstag und für die Hilfe, welche sie bei ihrem Kampfe von der deutschen Kollegenschaft erhalten hat. Redner schildert dann die Verhältnisse der dänischen Tabakarbeiter unter besonderer Berücksichtigung der Tabaksteuerfrage und des Imports während der Inflationszeit. Mit dem Wunsche auf einen glücklichen Verlauf des Verbandstages schließt Redner seine beifällig aufgenommene Rede in deutscher Sprache.

Stadtrat Pabst heißt den Verbandstag im Namen der Nordhäuser Stadtverwaltung willkommen und schildert in launiger Weise die Vorzüge des „Nordhäusers“. Nordhausen produziere den größten Teil des in Deutschland hergestellten Rahtabaks und deshalb hat Nordhausen auch volkswirtschaftlich das größte Interesse an der Entwicklung der Rahtabakindustrie. Kein persönlich ruft Pabst, früherer Tabakarbeiter und heute noch Mitglied des Verbandes, dem Verbandstag ein herzlich Glück auf zu.

Flagmeier weist als Vertreter des Ortsausschusses des DGB auf die Bedeutung der Tabakarbeiter in der Nordhäuser Arbeiterbewegung hin und wünscht den Verhandlungen des Verbandstages einen vollen Erfolg.

Sodann werden die Wahlen vorgenommen:

Als Vorsitzende werden gewählt: Reichmann (Bremen), Meyer (Nordhausen) und Frau Wolf (Spener). Schriftführer werden Sasse (Minden), Haftmann (Seiffenriedorf), Baumhardt (Elbing), Koch (Treffurt), Klöppinger (Heidelberg) und Frau Schiepe (Berlin).

In die Mandatsprüfungskommission, die auch gleichzeitig als Beschwerdekommision fungieren soll, werden gewählt: Koch (Steinbach-Hallenberg), Lüdtge (Magdeburg), Geck (Soest), Bobenkamp (Bremen) und Daul (Baden-Baden).

Mitglieder der Statutenberatungskommission werden: Selpien (Hamburg), Kaldaue (Hann.-Münden), Vorhardt (Lübbecke), Espe (Frankfurt a. M.), Klint (Köln), Lechler (München), Engisch (Friesenheim), Domeser (Dresden), Tschuppian (Schönberg), Armbrust (Berlin) und Frau Hauenstein (Dresden).

Die vorgeschlagene Geschäftsordnung wird ohne Aenderung angenommen. Ein Antrag, die Lehrlingsfrage mit auf die Tagesordnung zu setzen, findet nicht die genügende Unterstützung.

Zum allgemeinen Bericht des Verbandsvorstandes erhält sodann der Verbandsvorsitzende Reichmann das Wort. Obgleich es an Schwierigkeiten in der Tabakarbeiterorganisation niemals gefehlt hat, ist die nunmehr zurückliegende Berichtsperiode doch die schwerste, die der Verband jemals durchzumachen hatte. Redner erinnert dabei an

die Kämpfe, die die Nordhäuser Rahtabakarbeiter im Jahre 1901, die Dresdener Zigarettenarbeiter im Jahre 1903, die Gießener Zigarrenarbeiter im Jahre 1907, die nordwestdeutschen Zigarrenarbeiter in den Jahren 1911/1912 zu führen hatten, und an die Kriegs- und Nachkriegsjahre. Während der Inflationsperiode mußten wichtige Einrichtungen des Verbandes abgebaut oder gänzlich beseitigt werden. Die Mittel reichten nicht aus, um auch nur die allernotwendigsten Ausgaben bestreiten zu können. Da waren es die der Internationale der Tabakarbeiter angegliederten Länder, die die deutschen Tabakarbeiter unterstützten. Unser Dank soll darin bestehen, daß wir in ähnlichen Fällen die gleiche Solidarität üben werden. Aber nicht nur gegen die Auswirkungen der Inflation, auch gegen Tabaksteuerpläne und Tabaksteuererlasse mußten wir uns wehren. Durch die neue Belastung der Zigarette ist die Frage der Planwirtschaft in der Zigarettenindustrie akut geworden. Kommt es zu der geplanten Wirtschaftsgemeinschaft, dann wäre ein großer Schritt zum Staatsmonopol getan. Festgestellt muß aber auch hier werden, daß die Anregung zu der Wirtschaftsgemeinschaft von den Unternehmern ausgegangen ist. Selbstverständlich muß der Arbeiterschaft ein entsprechender Einfluß auf die Gestaltung dieser Dinge eingeräumt werden.

Inflation und Tabaksteuern bedingten eine Reduzierung der Produktion und demzufolge Arbeitslosigkeit und Mitgliederabgang. Nur dadurch ist es zu erklären, daß dem Diktat der Zigarrenfabrikanten Ende 1923 nicht der nötige Widerstand entgegengesetzt werden konnte. Redner berichtet dann ausführlich über die Zahl der in den verschiedenen Gruppen der Tabakindustrie beschäftigten und organisierten Arbeiter und über den Umfang der Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Perioden der abgelaufenen Berichtszeit. Wenn es trotz dieser fürchterlichen Arbeitslosigkeit möglich gewesen ist, die Löhne in der Zigarrenindustrie seit Ende 1923 um rund 50 bis 75 Prozent zu erhöhen, so kann sich das neben den Erfolgen anderer Gewerkschaften sehr wohl sehen lassen. Selbstverständlich sind die jetzigen Löhne unzureichend, angesichts der Preise, die für alle notwendigen Lebensmittel und Bedarfsartikel gezahlt werden müssen. Unsere Organisation muß so stark werden, daß die Unternehmer es gar nicht mehr auf einen Streik antommen lassen. Dazu gehört, daß wir den inneren Aufbau unserer Organisation so gestalten, daß nahe beieinander liegende Zahlstellen eines engeren Wirtschaftsgebiets zu einer Zahlstelle zusammengeschlossen werden. So wird es möglich sein, die Schlagkraft der Organisation zu erhöhen. Als ich in Berlin im Jahre 1900 in einer Festsprache die Tarifvertragspolitik auf zentraler Grundlage empfahl, wurde mir nachdem von dem leider verstorbenen Kollegen Butry ein Rußknacker überreicht, um damit anzudeuten, daß es eine schwere Nuß zu knacken geben werde. Die Nuß ist geknackt. Gewiß, der Inhalt läßt noch manches zu wünschen übrig; aber wenn wir alle, mehr noch als bisher, unsere Pflicht und Schuldigkeit tun, dann wird es auch vorwärtsgehen. (Lebhafter Beifall.)

Vor Eintritt in die Mittagspause erstattet der erste Kassierer Krohn dann noch den Kassenbericht und der Vorsitzende des Ausschusses Schoene (Hamburg) den Bericht des Verbandsausschusses.

Ueber diese beiden Berichte werden wir im nächsten „Tabak-Arbeiter“ ausführlicher eingehen.

Zollmauern ringsum — Erhöhte Steuerlasten — Was ist zu tun?

Die bürgerliche Mehrheit des Reichstages, die unter Ausnutzung aller parlamentarischen Machtmittel die kleine Zolltarifnovelle und besonders die auf die Lebenshaltung der Lohnempfänger wirkenden Steuergesetze mit Vorzug verabschiedete, hat für die kommenden Jahre den Weg gewiesen, auf dem die Ausplünderung des arbeitenden Volkes hemmungslos erfolgen soll, während die kapitalkräftigen Kreise nicht nur geschont werden, sondern, nach dem offiziellen Plan der Regierung, zu ihrem alten Besitz „neues Betriebskapital“ in die Taschen geschoben bekommen. Die Zollparteien handelten damit konsequent als kapitalistische Interessenvertretung. Als solche sind sie mit tatkräftiger Unterstützung von Millionen unaufgeklärter Arbeiter, Angestellten und Beamten am 7. Dezember 1924 zu

dieser Mehrheit gelangt, die nun auch rücksichtslos von ihrer Macht bis zur Neuwahl des Reichstages im Jahre 1928 Gebrauch macht.

Seit Beendigung des Krieges tobt der Kampf um die Verteilung der Lasten, die der Krieg dem deutschen Volke aufbürdete, geführt unter dem Schlagtruf „für oder gegen die Erfüllungspolitik“. Auch der Ruhrkampf wie die Morde an Erzberger und Rathenau sind letzten Endes auf dieselben Ursachen zurückzuführen. Der Kampf der Rechtsparteien gegen die Erfüllungspolitik diente nur zur Verschleierung des Kampfes um größeren politischen Einfluß in Staat und Wirtschaft, um die Abwälzung aller Staatslasten auf die Arbeiterklasse ungehemmt vollziehen zu können. Das Ziel ist erreicht, die politische Macht ist befestigt, der wirtschaftliche Druck auf das Proletariat ist die Folge. Die wirkliche Erfüllungspolitik beginnt mit den neuen Steuer- und Zollgesetzen.

Millionen deutscher Lohn- und Gehaltsempfänger werden allerdings erst durch erhöhte Lebensmittelpreise daran erinnert werden, daß in der deutschen Gesamtwirtschaft eine Veränderung eingetreten ist. In dem Kampf um die Verteilung der Kriegslasten vertraute die Mehrzahl im deutschen Volke zu sehr dem „Retter“ und den Rattenfängertönen der bürgerlichen Profitjäger. Diese Vertrauensseligkeit mußte sich sehr bald rächen. Große Teile übersehen noch immer, daß der heutige Staat gezwungen ist, bedeutend intensiver in die Haushaltung und Lebenshaltung jedes einzelnen einzugreifen, als das früher notwendig war. Die Gründe dafür liegen durchaus klar, und jeder Arbeiter in Deutschland muß erkennen, daß der Staat nach 1918 wesentlich höhere Lasten zu tragen hat, daß aber die Art der Lastenverteilung in die Hand jedes deutschen Wählers gegeben ist.

Die gesamte deutsche Steuerlast betrug im Jahre 1913 an Reichs-, Staats- und Gemeindesteuern etwa 4½ Milliarden Mark. Das Steueraufkommen des Reiches im Jahre 1924 betrug 7,3 Milliarden Mark, wovon 2857 Millionen Mark an Länder und Gemeinden zurückgezahlt wurden. Die Einkünfte der Länder und Gemeinden aus eigenen Steuern werden auf 2440 Millionen Mark im Jahre 1924 geschätzt, so daß also insgesamt etwa 9,8 Milliarden Mark an Steuern oder das 2½fache gegenüber 1913 aufgebracht worden sind. Die Steuerlasten im Etatsjahr 1925 werden etwa 12 Milliarden Mark betragen, die aufzubringen sind von einer wesentlich geringeren Volkszahl gegenüber 1913. Allein die preußische Steuerlast je Kopf ist gestiegen von 13,40 M im Jahre 1914 auf 37,01 M im Jahre 1925. Gemessen am Volkseinkommen, das nach Schätzungen 40 bis 45 Milliarden Mark pro Jahr in der Vorkriegszeit betrug und auf 20 bis 25 Milliarden Mark jetzt gesunken ist, bedeutet diese Steuerbelastung etwas ganz Ungeheuerliches. Vor allem sind es die Hand- und Kopfarbeiter, die als einzige wertschöpfende Faktoren diese gewaltige Last direkt und indirekt zu tragen haben. Aber nicht allein diese Lasten gilt es zu erarbeiten, sondern die Bildung von neuem privaten Betriebskapital für Industrie und Landwirtschaft wird von den Rechtsparteien mit der beschlossenen Zollvorlage angestrebt. Dabei hat die Regierung völlig übersehen, daß die Kapitalisten längst ihr Heu ins Trockne brachten anlässlich der von der Cuno-Regierung eingeleiteten Vermögensauseinandersetzung im Jahre 1923. Den geplünderten Sparern, die bei sämtlichen deutschen Sparkassen rund 19½ Milliarden Mark in der Vorkriegszeit hinterlegt hatten, sind heute nur etwa 2½ Milliarden verblieben. Dagegen verwalten die Banken heute etwa 5 Milliarden Mark liquide Mittel gegen 5½ Milliarden Mark in der Vorkriegszeit.

In jedem Haushalt sind die Folgen dieser deutschnationalen Zollpolitik bereits sehr spürbar geworden. Fast alle Lebens- und Bedarfsartikel sind im Preise wesentlich gestiegen, noch bevor die beschlossenen Zölle in Kraft getreten sind. Die Landwirtschaft wie die Regierung begründeten die Agrarzölle mit den hohen Preisen, die für landwirtschaftliche Industrie-Produkte bezahlt werden mußten, wogegen die Erzeugnisse der Landwirtschaft unterbewertet und zu gering bezahlt würden. Diese sogenannte Preisfälscher bestand tatsächlich nur nach Eintritt unserer stabilen Währung, aber auch nur für sehr kurze Zeit, und erreichte im Juni 1921 ihre größte Spanne, wo die Indexziffer für Agrarerzeugnisse auf 322 stand, während für Industriestoffe 148,9 errechnet wurde. Am 1. Juli 1925 übersteigt die Indexziffer für Agrarerzeugnisse mit 135 die der Industriestoffe mit 134,9. Mit der beschlossenen Zollvorlage werden die Preise für Agrarprodukte um mindestens den Zolletrag über den Weltmarktpreis künstlich hinausgetrieben. Die Differenz zwischen Weltmarktpreis und Inlandspreis wirkt also als besonderes Geschenk in die Taschen der Großlandwirtschaft. — Die Regierung begründete die Agrarzölle ferner mit der Notwendigkeit, die Landwirtschaft zu unterstützen,

damit das deutsche Volk aus eigenem Boden ernährt werden könne, damit es vom Auslande unabhängig sei und ferner, um die passive Handelsbilanz aktiv zu gestalten.

Beide Argumente bedeuten nichts weiter als eine bewußte Irreführung der öffentlichen Meinung. Niemals seit Anfang der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts war die deutsche Landwirtschaft imstande, das deutsche Volk aus eigenem Boden zu ernähren, nicht einmal während des Weltkrieges in der schlimmsten Rohkrubenzzeit. Nicht weniger als 12½ Millionen Tonnen an Nahrungs- und Futtermitteln im Werte von 3½ Milliarden Goldmark sind im Durchschnitt der Jahre 1912 bis 1913 für die Ernährung des deutschen Volkes aus dem Auslande eingeführt worden. Es besteht gar keine Möglichkeit der Selbstversorgung, es sei denn, das deutsche Volk begnüge sich mit unmöglichen Hungerrationen. Denn die Anbaufläche ist gegenüber 1913 von 3 412 201 Hektar auf 2 760 000 Hektar im neuen Reichsgebiet zurückgegangen. Während im Jahre 1870 auf einen Quadratkilometer 37 Personen wohnten, wohnen jetzt auf einen Quadratkilometer 133 Personen. Das deutsche Volk ist in seinem jetzigen Umfang überhaupt nur lebensfähig, wenn es heimische Arbeitskraft mit fremden Bodenprodukten austauscht. Seit Jahrzehnten hat es deshalb den Uebergang von der organischen zur anorganischen Wirtschaft vollzogen. Deutsche Industrieprodukte wurden in stetig steigenden Mengen gegen Nahrungsmittel aus dem Auslande eingetauscht. Da viel Arbeit und wenig Materialwert in den Erzeugnissen der heimischen Industrie steckte, war diese Ausfuhr für unsere Volkswirtschaft überaus vorteilhaft, so daß auch in Zukunft im Interesse der Ernährung und Erhaltung des Volkes Wert auf die Ausfuhr hochwertiger Produkte gelegt werden muß. Der Nahrungsspielraum muß sich naturgemäß in dem Maße verringern, als die Voraussetzungen dieses Austausches in Wegfall kommen. Bereits auf der Friedenskonferenz am 13. Mai 1919 überreichte Graf Brockdorff-Rantzau einen Bericht des deutschen Wirtschaftsausschusses, in dem es u. a. wie folgt heißt:

Als Agrarstaat konnte Deutschland 40 Millionen Menschen ernähren, als Industriestaat war es jedoch in der Lage, die Ernährung einer Bevölkerung von fast 68 Millionen (ohne Krieg wären es heute nach amtlicher Feststellung 75 Millionen) sicherzustellen. Dieses Mehr von Bevölkerung lebte vor dem Kriege direkt oder indirekt von der Exportindustrie und dem Handel und war also der produktivste Stand der Bevölkerung, denn er behauptete Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft.

Und in dem Material des Statistischen Reichsamts über Deutschlands Wirtschaftslage, das auch der Daweskommission vorgelegen hat, heißt es:

Im ganzen steht sonach Deutschland heute im Verhältnis zu der ihm verbliebenen Einwohnerzahl eine bedeutend kleinere Ernährungsbasis zur Verfügung. Es ist deshalb in noch stärkerem Maße als vor dem Kriege auf Nahrungsmittelfuhr und zur Verzehrung derselben auf Steigerung seiner industriellen Tätigkeit angewiesen.

Mit der Errichtung der Zollmauern wird der internationale Warenaustausch mit Deutschland gedrosselt. Andere Staaten werden sich in gleicher Weise vor der Einfuhr deutscher Industrieprodukte zu schützen versuchen. Selbst unsere ehemaligen deutschen Uberschußgebiete hindert man, billige Lebensmittel nach Deutschland einzuführen. Diese sogenannte Wirtschaftspolitik bedeutet für die deutschen Arbeiter gestiegene Arbeitslosigkeit, Druck auf den Arbeitsmarkt, infolgedessen Senkung der Löhne und aller übrigen Arbeitsbedingungen und auf der anderen Seite enorme Verteuerung der Lebenshaltung.

Lohn- und Tariffbewegungen.

Aus der Zigarrenindustrie.

Annahme des Schiedspruches.

Der im vorigen „Tabak-Arbeiter“ veröffentlichte Schiedspruch, der mit Wirkung vom 7. September eine siebenprozentige Lohnerhöhung vorseht, ist sowohl von den Tabakarbeiterverbänden wie auch vom ADZ angenommen worden. Damit hat die durch die Kündigung der früheren Lohnbestimmungen zum 8. August eingeleitete Lohnbewegung ihren Abschluß gefunden. In den Streikorten ist, soweit uns Berichte zugegangen sind, die Arbeit überall wieder aufgenommen worden. Die von den Zigarrenfabrikanten im Tarifbezirk Schlesien angedrohte Ausperrung und die im Tarifbezirk Sachsen ausgesprochenen Kündigungen sind damit gegenstandslos geworden.

Wir möchten diese Notiz über den Abschluß der Lohnbewegung in der Zigarrenindustrie aber nicht hinausgehen lassen, ohne noch einmal auf die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen hingewiesen zu haben. Das diesmalige Verhalten der Zigarrenfabrikanten (Ablehnung jeglicher Lohn-

erhöhung, Aussperrungsandrohung in Schlesien und Kündigung der Tabakarbeiter im Tarifbezirk Sachsen) sollte auch dem Rückständigsten zeigen, daß die wirtschaftlichen Auseinandersetzungen in der Tabakindustrie an Schärfe gewinnen und von den Arbeiterinnen und Arbeitern nur mit Erfolg zu Ende geführt werden können, wenn sie über eine starke Organisation verfügen.

Als die Zigarrenfabrikanten im Tarifbezirk Sachsen die Kündigung aussprachen, fragten sie nicht erst: „Gehörst du dem Verband an oder bist du unorganisiert?“ Sie hätten auch die Unorganisierten mit den Verbandsmitgliedern aufs Straßpflaster geworfen, wenn dem Schiedsspruch nicht von beiden Parteien zugestimmt worden wäre. Anstatt ihrer bekannten Ausrede: „Wenn der Deutsche Tabakarbeiter-Verband eine Lohnerhöhung durchgesetzt hat, bekomme ich sie auch“, hätten die Unorganisierten dann sagen können: „Wenn die Verbandsmitglieder ausgesperrt werden, fliege ich auch.“ Und dann wäre Holland in Not gewesen, weil der Verband an Unorganisierte oder an solche, die den Weg zur Organisation erst finden, wenn sie gekündigt oder entlassen sind, keinerlei Unterstützung zahlt. Aber nicht nur aus diesem rein materiellen Grunde, sondern auch aus der Erkenntnis heraus, daß vereint auch die Schwachen mächtig sind, sollten sich die noch unorganisierten Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie sofort unserem Verband anschließen. Jedes Verbandsmitglied muß in den nächsten Tagen und Wochen ein Agitator sein, damit die Tabakarbeiter bei der nächsten Lohnbewegung organisatorisch besser dastehen als bei der nunmehr abgeschlossenen.

Streik bei Kinn u. Cloos.

In den drei Filialen der Firma Kinn u. Cloos (Sitz Gießen) in Brotterode sind die Kolleginnen und Kollegen in den Streik getreten, weil die Firma sich weigert, die im Schiedsspruch festgelegte Lohnerhöhung von 7 Prozent zu zahlen. Der Verband wird natürlich alles tun, um die berechtigten Forderungen der Brotteroder Kollegenschaft zur Anerkennung zu bringen.

Aus der Zigarettenindustrie.

Berschlechterungsanträge der Unternehmer.

Wenn das Sprichwort „Was lange währt, wird endlich gut“ in allen Fällen Geltung hätte, dann müßten die nunmehr vom Reichsarbeitsgeberverband der Zigarettenindustrie eingereichten Abänderungsvorschläge zum Hauptvertrag geradezu Musterexemplare sein. Beinahe ein Vierteljahr haben die Unternehmer nämlich zur Formulierung und Einreichung ihrer Abänderungsvorschläge gebraucht. Aber diesmal hat das anfangs zitierte Sprichwort getrogen; denn was die Unternehmer beantragen, sind ausschließlich Verschlechterungen. So wird für den § 2, der von der Arbeitszeit, den Ueberstunden und der Sonntagsarbeit handelt, folgende Fassung vorgeschlagen:

1. Die regelmäßige Arbeitszeit ausschließlich aller Pausen beträgt unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen 48 Stunden in der Woche.

a) Die Notlage der deutschen Wirtschaft macht es erforderlich, daß abweichend von obiger Regelung die Arbeitszeit für einzelne Arbeitergruppen, Abteilungen oder den ganzen Betrieb von der Betriebsleitung bis zu 50 Stunden in der Woche verlängert werden kann.

b) Darüber hinaus sind nach Anhören der Betriebsvertretung die Arbeitnehmer gehalten, weitere 4 Stunden Mehrarbeit auszuführen.

c) Im Bedarfsfalle werden im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung Ueberstunden geleistet bis zur Höchstarbeitszeit von 60 Stunden. Für diese Ueberstunden wird ein Zuschlag von 25 Prozent gezahlt. Erfolgt keine Einigung zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung über die Leistung der Ueberstunden, so sind die Ueberstunden zunächst zu leisten, über die Berechtigung entscheidet aber innerhalb 3 Tagen endgültig und bindend der örtliche Sachschlichtungsausschuß, der sich zu diesem Zwecke für die Dauer der Vereinbarung oder für den einzelnen Fall einen unparteiischen Vorsitzenden wählt.

d) Die Stundeneinteilung für die verschiedenen Arbeitstage sowie Beginn und Ende der Arbeitszeit und der einzulegenden Pausen regelt die Arbeitsordnung oder eine anderweitige Betriebsvereinbarung mit der Maßgabe, daß an Sonnabenden und an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen mittags 1 Uhr Arbeitsstillstand ist. (Siehe Protokollzusätze zum Hauptvertrag.)

2. Als Sonntagsarbeit gilt alle Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen.

3. Für die Arbeitsstunden vor 6 Uhr morgens im Sommer und vor 7 Uhr morgens im Winter wird ein Lohnzuschlag von 25 Prozent, für Sonntagsarbeit (Abs. 2) ein solcher von 100 Prozent gezahlt.

4. Werden zur Vermehrung der normalen Produktion Schichtarbeiten geleistet, so wird für alle Arbeitszeit, die zwischen 8 Uhr abends und 7 Uhr morgens im Winter, bzw. 6 Uhr morgens im Sommer liegt, ein Lohnzuschlag von 10 Prozent gezahlt und zwar auch dann, wenn technische Schwierigkeiten oder behördliche Maßnahmen (Wartemann, elektrische Stromzufuhr nur bei Nachtzeit usw.) Nachtarbeit erforderlich machen für Arbeit, die ihrer Natur nach Schichtarbeit ist (Heizer, Wärrner usw.), gilt diese Schichtarbeit nicht als Mehrarbeit.

Von den bisherigen Bestimmungen über den Arbeitslohn sollen die Absätze 5 und 6 gestrichen werden. Absatz 5 erklärt die Zahlung von Lohnprämien jeder Art für unzulässig. Im Absatz 6 wird ausgesprochen, daß der Lohn nur für tatsächlich geleistete Arbeit gezahlt wird; hiervon werden jedoch nicht berührt: die Bezahlung von Feiertagen und dergleichen, Ansprüche auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, sowie tarifliche oder betriebliche Vereinbarungen. Ebenfalls soll die Bestimmung gestrichen werden, nach der in Aussicht genommen wird, einen Lohn tarif für das ganze Reichsgebiet aufzustellen.

Die Urlaubbestimmungen sollen folgenden Wortlaut erhalten:

Ferien werden alljährlich gewährt in der Zeit zwischen dem 1. April und 30. September und zwar nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen:

1. Wer am 1. Oktober des vergangenen Kalenderjahres im Arbeitsverhältnis desselben Betriebes stand und dieses bis zum 1. April des betr. Ferienjahres nicht unterbrochen hat, erhält 4 Arbeitstage Ferien.

Diese Ferien erhöhen sich in jedem weiteren Jahre der Beschäftigung bei ein und derselben Firma um je 2 Tage bis zur Höchstdauer von 12 Arbeitstagen. Wer nach dem 1. Oktober des vergangenen Kalenderjahres eingestellt ist, erhält im ersten Jahre für je 2 volle Beschäftigungsmonate einen Tag Ferien, jedoch höchstens 3 Tage. Bei verkürzter Arbeitszeit sind entsprechend verkürzte Vergütungen zu zahlen.

2. Diejenigen, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September entlassen werden, ohne die ihnen zustehenden Ferien erhalten zu haben, bekommen für die ihnen entgangenen Ferien Lohn in entsprechender Anwendung des Abs. 1.

3. Die Berechnung der Lohnvergütung für die Ferienzeit erfolgt bei Akkord- und Stücklohnarbeit nach dem letzten Lohnabkommen.

4. Krankheit oder Arbeitsverhinderung auf Grund behördlicher Anordnungen unterbrechen die Beschäftigungsdauer nicht.

5. Arbeitnehmer, die gekündigt haben, oder die auf Grund des § 123 der Gewerbeordnung (mit Ausnahme von Ziffer 8) oder auf Grund der Arbeitsordnung fruchtlos entlassen worden sind, haben keinen Anspruch auf Ferien, auch wenn sonst die Voraussetzungen für die Bewilligung von Ferien vorliegen.

Gestrichen werden sollen dann noch:

1. Die Bestimmung, die Arbeiterinnen und Arbeitern bei einer Krankheit, die mehr als zehn Tage dauert, einen Lohnanspruch für fünf Tage sichert;

2. die Bestimmungen, die die Vermittlung der Neueinstellenden und die Anlernung an Zigarettenmaschinen regelt;

3. die Bestimmung, nach der bestehende bessere Bedingungen, als sie im Hauptvertrag festgelegt sind, nicht geändert werden dürfen.

Von einigen mehr formalen Änderungen abgesehen, ist das so ziemlich alles, was die Zigarettenfabrikanten wollen. „Machtigall, ich hör dir laufen,“ würde der selbige Inspektor Präsig gesagt haben, wenn er Gelegenheit gehabt hätte, die Abänderungsvorschläge des Reichsarbeitsgeberverbandes der Zigarettenindustrie zu lesen. Auch wir wissen die Absichten der Zigarettenfabrikanten voll auf zu würdigen und können heute schon sagen, daß auf der von ihnen vorgeschlagenen Grundlage ein Hauptvertrag nicht zustande kommen wird. Im übrigen können wir berichten, daß die Verhandlungen über die Erneuerung des Hauptvertrages am 19. September in Dresden stattfinden sollen. Vordem werden die Vertreter der interessierten Gewerkschaften zusammentreten, um zu den Unternehmervorschlägen Stellung zu nehmen und die von der Arbeiterschaft einzureichenden Abänderungsanträge zu formulieren. Daß diese wesentlich anders aussehen werden, als die der Zigarettenfabrikanten, versteht sich von selbst.

Wir unterlassen es diesmal, die in der Zigarettenindustrie tätigen Verbandsmitglieder zu reger Agitations- und Organisationsarbeit aufzufordern. Wer angesichts der Verschlechterungsvorschläge der Zigarettenfabrikanten noch nicht weiß, was getan werden muß, dem ist wirklich nicht mehr zu helfen. Der hat aber auch einen Hauptvertrag verdient, wie ihn die Zigarettenfabrikanten haben wollen.

Aus der Kautabakindustrie.

Erfolgreiche Beendigung der Lohnbewegung.

Nordhausen. Wie wir bereits berichteten, waren bei den der Arbeitgebertarifgemeinschaft des Kautabakgewerbes für die Orte Nordhausen, Salza, Wanfried und Schwelge eingeschlossenen Firmen Lohndifferenzen ausgebrochen, weil die Unternehmer sich weigerten, in Lohnverhandlungen einzutreten und Lohnzulagen zu bewilligen. Da alle Versuche unserer Verbandsleitung, die Differenzen durch Verhandlungen zu erledigen, an der ablehnenden Haltung der Fabrikanten scheiterten, reichten die Nordhäuser Kautabakarbeiter die Kündigung ein. Nunmehr erklärten sich die Fabrikanten bereit, in Verhandlungen, die am 10. September in Bad Salzungen stattfanden, einzutreten. Die Verhandlungen gestalteten sich überaus schwierig,

weil die Fabrikanten es zunächst auch noch ablehnten, annehmbare Lohnzugeständnisse zu machen, scheinbar, weil sie hofften, daß die Arbeitseinstellung nicht in der gleichen geschlossenen und einmütigen Weise erfolgen würde, wie die Einreichung der Kündigung erfolgt war. Erst als sie von spontan erfolgten Arbeitseinstellungen unterrichtet wurden, änderte sich ihre Stellungnahme. Nach erfolgter Auseinandersetzung darüber, ob die Arbeitseinstellung zu Recht geschehen sei, wurde verhältnismäßig schnell eine Verständigung erzielt. Nachdem von der Unternehmerseite die Erklärung abgegeben war, daß alle streikenden Arbeiter restlos eingestellt und das Koalitionsrecht der Arbeiter von den Mitgliedern der Arbeitgebertarifgemeinschaft des Raubakgewerbes nicht angetastet werden soll, wurde vereinbart, die jetzt bestehenden Löhne um 10 Prozent zu erhöhen. Die vereinbarte Lohnerhöhung wird erstmalig zur Auszahlung gebracht an dem Lohnzahlungstage nach dem 6. September 1925.

Mit dem Abschluß dieser Vereinbarung hat die eingeleitete Lohnbewegung einen annehmbaren Abschluß gefunden. Sie hat den Fabrikanten erneut gezeigt, daß die Raubakarbeiter ihren Mann zu stellen wissen, wenn es gilt, ihr Koalitionsrecht zu sichern und annehmbare Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Sie hat ihnen aber auch gelehrt, daß alle Machinationen, wie die Unterbringung und Begünstigung der Stahlhelmlente und sonstiger Unternehmerrünstlinge, den Willen der Arbeiter, mitbestimmend und gleichberechtigt bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse mitzuwirken, nicht brechen konnten. Die für diese Zwecke von einzelnen Unternehmern angewandten Mittel sind zwecklos verpulvert worden. Die Raubakarbeiter aber haben aus der abgeschlossenen Bewegung erneut gelernt, daß sie nur dann den Anstürmen der Unternehmer trotzen können, wenn sie einmütig und geschlossen zusammengehen. Ihre Organisation noch besser auszubauen wie bisher, war das einmütige Ergebnis der überfüllten Versammlungen, die die Beendigung der Bewegung beschlossen.

Hann.-Münden. Am 11. September wurde mit der Firma Fischer u. Herwig eine neue Lohnvereinbarung abgeschlossen, nach welcher die bisher gültigen Löhne um 10 Prozent erhöht werden. Die Lohnerhöhung wird erstmalig am ersten Lohnzahlungstage nach dem 6. September 1925 zur Auszahlung gebracht.

Aus dem Tabakgewerbe.

Betriebe und Vollarbeiter im Jahre 1924.

Die Tabak-Berufsgenossenschaft hat ihren Verwaltungsbericht für das Geschäftsjahr 1924 herausgegeben. Aus demselben ergibt sich, daß im Jahre 1924 in 6620 Betrieben 153 033 versicherungspflichtige Personen (Vollarbeiter zu 300 Arbeitstagen) beschäftigt waren. Gegenüber dem Vorjahre bedeutet das eine Zunahme von 250 Betrieben und 49 628 Vollarbeitern. Ueber die Verteilung der Vollarbeiter im Jahre 1924 auf die einzelnen Herstellungsgruppen unterrichtet die nachstehende Zusammenstellung:

	Betriebe	Vollarbeiter
Zigarrenherstellung	5 219	111 172
Zigarettenherstellung	550	25 064
Raubtabakherstellung	550	8 899
Raubtabakherstellung	90	3 477
Schnupftabakherstellung	41	703
Bergärbetriebe	79	617
Sonstige Betriebe	91	3 101
	6 620	153 033

Wie in den Verwaltungsberichten für die Jahre 1922 und 1923 vermessen wir auch in dem für das Jahr 1924 die früher übliche Lohnstatistik. Wenn wir es auch begreifen konnten, daß für die Inflationsjahre 1922 und 1923 von der Veröffentlichung der Lohnstatistik Abstand genommen wurde, so können wir doch nicht anerkennen, daß die damals für die Nichtveröffentlichung maßgebenden Gründe heute noch Geltung haben sollen. Oder sollte das Schamgefühl die in der Tabak-Berufsgenossenschaft maßgebenden Herren abgehalten haben, die in der Tabakindustrie erzielten Verdienste öffentlich bekanntzugeben? Doch nein, das können die Gründe nicht sein, denn sonst hätte man nicht von jeher die Aufwandsentwägungen für die Vertreter der Unternehmer und die Vertreter der Versicherten verschieden hoch bemessen. Doch davon abgesehen. Auf alle Fälle wäre es gut, wenn die Tabak-Berufsgenossenschaft die Lohnstatistik wieder veröffentlichen würde. Sie gibt nach mancher Richtung hin Aufschluß über die Verhältnisse in der Tabakindustrie.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende August.

Von der Erhebung unseres Verbandes zur Feststellung der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende August wurden 52 700 (12 306 männliche und 40 394 weibliche) Mitglieder erfasst. Davon waren 4005 (1204 männliche und 2801 weibliche) völlig arbeitslos; 7304 (1769 männliche und 5535 weibliche) arbeiteten verkürzt und 41 391 (9333 männliche und 32 058 weibliche) konnten ihre Arbeitszeit voll ausnutzen. Auf je 100 Mitglieder ergibt das 7,60 Arbeitslose, 13,86 Kurzarbeiter und 78,54 Vollarbeiter. Bei einem Vergleich mit den Verhältniszahlen aus den beiden Vormonaten zeigt sich, daß eine kleine Besserung des Beschäftigungsgrades eingetreten ist. Ueber die Kurzarbeit im einzelnen unterrichtet nachstehende Zusammenstellung:

	männl.	weibl.	zusammen
um 1 bis 8 Stunden	643	2086	2729
um 9 bis 16 Stunden	364	1109	1473
um 17 bis 24 Stunden	606	1776	2382
um 25 u. mehr Stunden	156	564	720
Insgesamt	1769	5535	7304

Verbandsteil.

Am 19. September ist der 38. Wochenbeitrag fällig.

Folgende Gelder sind eingegangen:

4. September. Neumarkt 60,—. Ulm 200,—.
5. Salungen 100,—. Bamberg 70,—. Zerbst 25,—. Kreuznach 150,—. Selmarshausen 100,—. Hameln 100,—. Michelfeld 37,—. Bünde 500,—. Löhne 10,—. Forst i./L. 50,—. Landsberg 60,—.
6. Lahr 150,—.
7. Breslau 200,—. Waldkappel 100,—. Goldenstedt 60,—. Kelling 42,—. Westererger 110,—. Löhne-Bahnhof 50,—. Maierfeld 140,—. Mühlader 85,—. Gronau 30,—. Cammerforst 40,—. Emmendingen 200,—.
8. Spener 200,—. Wusterhausen 10,—. Altenbrud 10,—. Kl.-Steinheim 40,—. Spenge 150,—. Minden 100,—. Dietesheim 30,—. Schötmar 60,—. Dahme 400,—. Schwab.-Hall 50,—. Neulußheim 26,15.
9. Hoderheim 350,—. Holzhausen 70,—. Bruchsal 20,—.
11. Bremen 400,—.

Bremen, den 12. September.

J. Krohn.

Gesucht werden:

Zigarren- und Wickelmacherin nach Sachsen. Wohnung und evtl. auch Kost im Hause. Nachfragen im Bureau der Tabakarbeiter, Leipzig, Zeißer Straße 32, Zimmer 116.

Tüchtige, unverheiratete Wickelmacherinnen nach der Umgegend Bischofswerdas in Sachsen gesucht. Wohnung vorhanden. Lediger Zigarrenmacher, der sich selbst Wickel macht, für dauernde Arbeit gesucht nach der Umgegend Magdeburgs. Lohn: sächsischer Bezirkstarif mit 7 Prozent Ortszuschlag. Logis vorhanden. Raubakröllchenmacher(in) gesucht für Umgegend Halle. Nachfragen bei R. Gerloff, Dresden-N., Magstraße 13, 111.

Als verloren gemeldet:

- Mitgliedsbuch Nr. 13 075 Martha Schönbrodt, geb. 12. 4. 88 in Gartha, eingetr. am 22. 3. 1920. (199/28. 25).
- Mitgliedsbuch S II 46 473 Willy Schrader, geb. 8. 5. 1883 in Wikenhausen, eingetr. am 15. 6. 1912. (203/32. 25).
- Mitgliedsbuch S. III 65 784 Frieda Kabel, geb. 20. 7. 93 in Großschönau, eingetr. am 1. 11. 1920 (208/26. 25).
- Mitgliedsbuch S IV 21 255 Elsa Reichelt, geb. 19. 12. 1898 in Sohland a. d. Spree, eingetr. 9. 2. 24.
- Mitgliedsbuch S III 76 671 Margarete Heidinger, geb. 12. 1. 1901 in Dresden, eingetr. 12. 2. 1916.
- Mitgliedsbuch S II 42 083 Heinz Hölschen, geb. 8. 3. 1877 in Barthhausen, eingetreten 18. 9. 1909.

Briefkasten. Spenge und Peisterwitz je 5 M.

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlissene G.-M. 3.—, halbweiße G.-M. 4.—, weiße G.-M. 5.—, bessere G.-M. 6.—, 7.—, daunenweiße G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße, ungeschlissene Kupffedern G.-M. 7.50, 8.50, beste Sorte G.-M. 10.—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sadsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhm.

Unserem Kollegen

Richard Fischer

zu seinem

25jährigen Verbandsjubiläum

die besten Glückwünsche.

Die Mitglieder der Zahlstelle Spenge.

Unserem Gauleiter

Max Clement

zu seinem

50. Geburtstag

am 15. September die besten Glückwünsche.

Die Mitglieder der Zahlstelle Peisterwitz.

Die Beschlüsse des 12. Gewerkschaftskongresses.

II.

In der im vorigen „Tabak-Arbeiter“ veröffentlichten Entschliebung über die Arbeitszeit

ist ein Abänderungsantrag Tarnow, der die Zustimmung des Gewerkschaftskongresses gefunden hat, unberücksichtigt geblieben. Infolgedessen müssen die letzten acht Zeilen der veröffentlichten Entschliebung gestrichen und an ihre Stelle folgendes gesetzt werden:

Der Kongress kann leider auf Grund des bisherigen Verhaltens der Regierung von diesem Appell keinen entscheidenden Erfolg erhoffen. Indem der Kongress den Bundesvorstand beauftragt, seine Anstrengungen zur Wiedereinführung eines gesetzlichen Achtstundentages zu verstärken, gegebenenfalls unter Herbeiführung eines Volkenscheids, fordert er zugleich die Gewerkschaften und die gesamte Arbeiterschaft auf, in ihrem Kampf um die tarifvertragliche Festlegung des Achtstundentages nicht nachzulassen, sondern ihn ungeschwächt mit allen gewerkschaftlichen Machtmitteln bis zum endgültigen Siege fortzuführen. Nur eine solche geschlossene Front der Arbeiterschaft kann den endlichen und beständigen Sieg des Achtstundentages verbürgen.

Die Anträge der Zahlstellen Frankenberg und Leipzig unseres Verbandes und die des Bekleidungsarbeiter-Verbandes Sachsen, die den

Austritt der GCG. aus den Arbeitgeberverbänden

wünschen, wurden dahingehend erledigt, daß der Antrag des Bekleidungsarbeiter-Verbandes angenommen wurde, der den Bundesauschuss beauftragt, mit der GCG. über ihren Austritt aus den Arbeitgeberverbänden zu verhandeln.

Einstimmig angenommen wurde ferner folgender Antrag über die

Betriebsräte:

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands bekräftigt erneut die Beschlüsse über die Aufgaben der Betriebsräte und ihre Unterstützung durch die Gewerkschaften, die der Gewerkschaftskongress in Leipzig 1922 gefaßt hat. Er stellt mit Befriedigung fest, daß die große Mehrheit der Betriebsräte ihre Tätigkeit im Sinne dieser Beschlüsse ausübt. Die Betriebsräte haben sich innerhalb der deutschen Gewerkschaftsbewegung bewährt. Es ist die Pflicht der Gewerkschaften und aller Gewerkschaftsmitglieder, ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben weiterhin alle Hilfe zu gewähren.

Das Mitbestimmungsrecht kann erfolgreich nur von den Gewerkschaften gewahrt werden. Es ist ein wichtiger Teil der Arbeiterrechte und muß tariflich und gesetzlich weiter ausgebaut werden. Die angestrengten Versuche der Unternehmer, die Betriebsräte den Gewerkschaften zu entreißen, sowie durch Wertgemeinschaften und Betriebs-

vereinbarungen die Gewerkschaften bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auszuschalten, sind gegen das Mitbestimmungsrecht gerichtet und müssen nach wie vor von der gesamten Arbeiterschaft abgelehnt werden.

Der Kongress hält mit Entschiedenheit an dem Grundsatz fest, daß als Träger des kollektiven Arbeitsrechts auf Arbeiterseite allein die Gewerkschaften in Frage kommen. Er erklärt, daß jeder Versuch, in dem künftigen Tarifvertragsgesetz auch Betriebsvereinbarungen als Tarifverträge anzuerkennen, von den Gewerkschaften aufs äußerste bekämpft und unbedingt abgelehnt werden muß.

Bei einer Reihe von Stimmhaltungen findet ferner einstimmige Annahme die folgende Resolution des Bundesvorstandes über

Berufskammern und Reichswirtschaftsrat.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands stellt fest, daß die Reichsregierung seit der Verabschiedung des Betriebsrätegesetzes keinerlei weitere Ausführungsgelecke zum Artikel 165 der Reichsverfassung den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt hat. Sechs Jahre sind nunmehr vergangen, ohne daß die der Arbeiterschaft gegebene Zusage einer gleichberechtigten Mitwirkung an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte verwirklicht wurde.

Obwohl die bestehenden Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, sowie die Landwirtschaftskammern die Aufgabe haben, an der Entwicklung der volkswirtschaftlichen Kräfte mitzuarbeiten, wird der Arbeiterschaft die nach Sinn und Wortlaut der Verfassung festgelegte gleichberechtigte Mitwirkung in diesen Kammern vorenthalten. Diese Nichtachtung der durch das Reichsgrundgesetz der deutschen Arbeiterschaft verbürgten Rechte ist um so schwerwiegender, als der Verfassungsausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats bereits im Januar 1923 Vorschläge für die Umgestaltung der bestehenden amtlichen Berufsvertretungen (Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern, Handwerkskammern) aufgestellt hat.

Dem Widerstand und dem Betreiben der Unternehmer folgend, hat die Reichsregierung ihre vorbereitenden Gesetzentwürfe über die Ausgestaltung der amtlichen Berufsvertretungen zurückgestellt. Nach wie vor läßt daher in diesen Körperschaften das Unternehmertum allein seinen Einfluß auf die Ministerien der Länder und des Reiches aus.

Der Kongress erhebt schärfsten Protest gegen diese einseitig gerichtete Zusammenarbeit der Berufsverbände und der Behörden, sowie gegen die weitere Verschleppung des bereits den Ländern zur Zielungnahme vorgelegten Entwurfs über die Vertretung von Industrie und Handel.

Der Kongress erhebt weiterhin Einspruch dagegen, daß die Reichs-Handwerksordnung den Ländern und den Vertretungen des Handwerks zugegangen ist, ohne daß die Arbeiterschaft gleichfalls Gelegenheit hatte, zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen.

Der Kongress wiederholt die bereits durch den Leipziger Kongress im Jahre 1922 erhobene Forderung nach paritätischer Ausgestaltung der bestehenden amtlichen Berufsvertretungen.

Die Bedeutung der Gewerkschaften für die Arbeiterinnen.

Von Gertrud Hanna.

In den Reihen der erfahrenen Gewerkschaftsmitglieder dürfte über die Bedeutung der Haltung der Frauen zur Gewerkschaftsbewegung wohl kaum ein Zweifel bestehen. Die Frauen, und zwar nicht nur die im Erwerbsleben stehenden Frauen, sondern auch die nichterwerbstätigen Hausfrauen, Sattinnen und Mütter, können einen nicht unerheblichen Einfluß auf die Gewerkschaftsbewegung ausüben; sie können die Bewegung erleichtern, fördern oder erschweren. Ist ein solcher Einfluß schon in normalen Zeiten zu beobachten, so macht er sich ganz besonders bemerkbar in kritischen Zeiten, z. B. bei Lohnkämpfen, die von den am Streik beteiligten Arbeitern mit ihren Familienangehörigen manchmal große Opfer verlangen. Wie oft hat ganz besonders in solchen Zeiten verständnisvolles Verhalten der Frauen den Kampfeswillen, den Mut und den Mut zum Ausharren gestärkt, und oftmals sind dadurch große Erfolge errungen worden, die selbstverständlich auch den Familienangehörigen zugute kamen. Nicht selten überhat Unkenntnis und mangelndes Vertrauen zu der Macht der Gewerkschaftsbewegung Frauen veranlaßt, auch Männer nutzlos zu machen. In allen Organisationen können auch die hauswirtschaftlichen Aufgaben über Verankerung ihrer Arbeit durch Frauen von Gewerkschaftsmitgliedern.

Nach größerer Bedeutung kommt selbstverständlich aber der Haltung der einzelnen Frauen zu. Diese bilden auch in

hebtlichen Teil der gesamten Arbeitskräfte. In einigen Berufszweigen, z. B. in der Textilindustrie und im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, übersteigt die Zahl der Frauen erheblich die der Männer. In der Landwirtschaft wird die Hälfte aller zu leistenden Arbeit von Frauen verrichtet. Hieraus ergibt sich, daß die Haltung der Frauen zur Gewerkschaftsbewegung dieser nicht gleichgültig sein kann. Alle gewerkschaftlichen Organisationen, die für Berufe zuständig sind, in denen Frauenarbeit üblich ist, bemühen sich deshalb seit einer Reihe von Jahren auch um die Frauen. Als Erfolg dieser Bemühungen ist festzustellen, daß die weiblichen Mitglieder 20 Prozent der insgesamt in den Gewerkschaften vereinigten Arbeitskräfte ausmachen.

Die Haltung der Frauen, und zwar der erwerbstätigen und der nichterwerbstätigen Frauen, zur Gewerkschaftsbewegung ist nun nicht davon abhängig, wie zu Hause der Mann auf die Frau einwirkt, sondern auch davon, ob den Frauen Gelegenheit gegeben wird, die Arbeit der Gewerkschaften und ihr erfolgreiches Wirken auch für die Lebensbedingungen der Frauen kennenzulernen. Es ist für den Nichteingeweihten nicht immer leicht, zu erkennen, daß jeder Erfolg der Gewerkschaften auch den Frauen, und zwar den nichterwerbstätigen verheirateten Frauen wie auch den erwerbstätigen Frauen, zugute kommt. Noch schwerer aber ist es für Nichteingeweihte, zu erkennen, daß nahezu jede gewerkschaftliche Aktion von der Absicht getragen ist, auch den Frauen zu helfen und die ganze Kraft der Gewerkschaftsbewegung hierfür einzusetzen. Aus den Reihen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen werden nicht selten Zweifel laut, daß die Frauen, welche die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen verbessern wollen, nur bei den Gewerkschaften die Hilfe bekommen werden, die für die weib-

Der seit Juli 1920 von der Reichsregierung eingesetzte Vorläufige Reichswirtschaftsrat kann als eine Erfüllung der in dem Artikel 165 gegebenen Zusagen an die Arbeiterschaft nicht angesehen werden. Mit der Ausarbeitung von Leitlinien über den Unterbau und Ausbau des Endgültigen Reichswirtschaftsrats hatte er seine Aufgabe erfüllt. Anstatt auf Grund dieser Leitlinie die erforderlichen Gesetzentwürfe dem Reichstag vorzulegen, hat die Regierung unter dem Vorwand der Sparnotwendigkeit den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat noch teilweise abgebaut und in seiner Selbstbestimmung entrechtet. Der Kongress erhebt einmütigen Protest gegen diesen unwürdigen Zustand und verlangt, daß das Gesetz über den Endgültigen Reichswirtschaftsrat endlich fertiggestellt wird. Er erklärt, daß er von dem Gesetz die Erfüllung folgender Forderungen erwartet:

1. Die Stellung des Reichswirtschaftsrats als oberste Gesamtvertretung des deutschen Wirtschaftslebens ist gegenüber der bisherigen Stellung des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats zu heben und zu stärken dadurch, daß ihm die grundlegenden Gesetzentwürfe vor der endgültigen Entscheidung der Reichsregierung zur Begutachtung vorgelegt werden. Nur eine frühzeitige Beteiligung des Reichswirtschaftsrats vermag seine Arbeiten fruchtbar zu machen und das Anhören einzelner Interessengruppen seitens der Reichsregierung auszuschalten. Dem Reichswirtschaftsrat ist dabei für seine Stellungnahme eine ausreichende Frist zu gewähren. Die Gutachten des Reichswirtschaftsrats sind dem Reichstag und Reichsrat rechtzeitig vor Beginn ihrer Beratungen zugänglich zu machen. Auf Verlangen ist dem Reichswirtschaftsrat die Möglichkeit zu geben, seine Gutachten vor den gesetzgebenden Körperschaften mündlich zu vertreten.

2. Die im Artikel 165 der Reichsverfassung geregelten Befugnisse, insbesondere das Recht, eigene Gesetzesvorlagen aufzustellen und sie vor dem Reichstag zu vertreten, sind dem Endgültigen Reichswirtschaftsrat uneingeschränkt zu übertragen. Um seinen gutachtlichen Aufgaben gerecht werden zu können, muß der Reichswirtschaftsrat die Befugnis erhalten, eidliche Vernehmungen (Enquete-Recht) vorzunehmen.

3. Dem Endgültigen Reichswirtschaftsrat ist das volle Recht der Selbstverwaltung zu gewähren. Die dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat infolge der Sparmaßnahmen auferlegten Beschränkungen in der Beratungsmöglichkeit von Anträgen, Vorschlägen und Entwürfen dürfen für den Endgültigen Reichswirtschaftsrat keinerlei Geltung behalten. Ebenso hat von Seiten der Reichsregierung jede weitere Bevormundung der Geschäftsführung und der Leitung der Ausschüsse zu unterbleiben.

4. Für den Endgültigen Reichswirtschaftsrat muß eine wirklich paritätische Zusammensetzung aus Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter vorgeesehen werden. Es ist im Gesetz Vorkehrung zu treffen, daß nicht, wie es beim Vorläufigen Reichswirtschaftsrat geschehen ist, durch die von der Reichsregierung oder dem Reichstag auszuwählenden Mitglieder dieser Grundsatz zugunsten der Unternehmer durchbrochen werden kann. Die im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat nach Berufsgruppen gegliederte Gegenüberstellung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat sich nicht bewährt. Im Endgültigen Reichswirtschaftsrat müssen deshalb den Vertretungen der Unternehmer — wozu auch die Gemeinden, die gewerblichen und landwirtschaftlichen Genossenschaften usw. zu rechnen sind — in gleicher Zahl die Vertreter der Arbeitnehmer, in einer Abteilung zusammengefaßt, gegenübergestellt werden, wobei besondere Vorschriften über die Auswahl der Arbeiter nach Berufsgruppen zu unterbleiben haben.

5. Als Arbeitnehmervertreter dürfen nur Vertreter von Organisationen zugelassen werden, die als Gewerkschaften im Sinne der von allen gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen im Frühjahr 1920 aufgestellten Leitlinie anzupprechen sind.

Da noch der Verfassung der Endgültige Reichswirtschaftsrat den Zusammenschluß des Reichsarbeiterrats erfordert, dieser aber durch den noch fehlenden Unterbau des Reichswirtschaftsrats bisher nicht gebildet ist, bedingt die Verabschiedung des Gesetzes über den Endgültigen Reichswirtschaftsrat eine Verfassungsänderung. Die Zustimmung der Vertreter der Arbeiterschaft zu dieser Änderung der Verfassung kann aber nur erteilt werden, wenn der Gesetzentwurf den hauptsächlichsten Forderungen der Arbeiterschaft gerecht wird und die notwendigen Sicherheiten für eine wirklich gleichberechtigte Mitarbeit der Arbeiterschaft nicht nur im Reichswirtschaftsrat selbst, sondern auch innerhalb der öffentlich-rechtlichen Berufsstämmen gegeben werden.

Die vom Bundesvorstand vorgelegte

Entscheidung zur Sozialgesetzgebung

wurde in folgender Fassung einstimmig angenommen:

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands fordert von neuem den Aufbau eines einheitlichen, wirklich sozialen Arbeitsrechts. Er bedauert auf das schmerzhafteste, daß die Vorarbeiten für ein Gesetzbuch der Arbeit eingestellt sind, und daß die Gesetzgebung der neueren Zeit nicht auf Vereinheitlichung des Arbeitsrechts, sondern auf Vermehrung der Zersplitterung eingestellt ist.

Als besonders dringend erachtet der Kongress die Schaffung eines Arbeitsvertragsgesetzes, eine den Interessen der Arbeitnehmer entsprechende einheitliche Zusammenfassung aller den Arbeitsvertrag betreffenden Bestimmungen unserer Gesetzgebung; ebenso die Schaffung eines Tarifvertragsgesetzes, das aufgebaut ist auf den im § 165 der Reichsverfassung und im § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 ausgesprochenen Grundsätzen, daß nur die Gewerkschaften die Träger kollektiver Vereinbarungen mit tariflicher Wirkung sind.

Der Gewerkschaftskongress protestiert gegen die durch das gegenwärtige Schlichtungswesen geschaffene Beschränkung des Koalitionsrechts, er fordert größere Sicherungen bei Verbindlichkeitsklärungen und Beseitigung der Hemmnisse bei der Durchführung von Streiks.

Der Kongress fordert die baldige Verwirklichung der Arbeitsgerichte als Sondergerichte unter maßgebender Beteiligung der Arbeitnehmer.

Der bekanntgewordene Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes entspricht aber nicht den berechtigten Erwartungen der Arbeiterschaft. Im Verfolg der Stellung des Leipziger Gewerkschaftskongresses beauftragt der Kongress den Bundesvorstand, bei der endgültigen Fertigstellung des Gesetzes im Sinne dieser Beschlüsse zu wirken.

Auf dem Gebiete der Sozialversicherung fordert der Kongress die schnellste Schaffung einer Arbeitslosenversicherung, durch deren Leistung den Erwerbslosen eine nach Höhe und Dauer ausreichende Unterstützung zu gewähren ist, auf die der Erwerbslose einen Rechtsanspruch hat. Die Versicherung muß alle Arbeitnehmer erfassen, und ihre Durchführung muß einheitlich in engster Anlehnung an den öffentlichen Arbeitsnachweis und in örtlicher, bezirklicher und zentraler Gliederung unter paritätischer Selbstverwaltung erfolgen. Soweit Notstandsarbeiten ausgeführt werden, ist den hierbei Beschäftigten der für Arbeiten gleicher Art geltende Tariflohn zu zahlen.

Durch das Verlangen einer Arbeitslosenversicherung läßt der Kongress die alte Forderung auf Vereinheitlichung der Sozialversicherung

lichen Arbeitskräfte in der Regel etwa zwei Drittel der Männerlöhne fordert.

Schon in normalen Zeiten reichten die Frauenlöhne kaum aus, um den Arbeiterinnen das Existenzminimum zu sichern. Man muß doch bedenken, daß zahlreiche Frauen von ihrem Arbeitsverdienst sich und andere gänzlich ernähren müssen. Heute, bei der gesunkenen Kaufkraft des Geldes, reicht das Einkommen der Arbeiterinnen noch weniger dazu aus.

Not macht bitter und ungerecht. Die Notlage zahlreicher Arbeiterinnen erschwert deshalb die objektive Würdigung der Gewerkschaftsarbeit und ihrer Erfolge seitens der Frauen. Das ist heute gefährlicher als je, sowohl für die Arbeiterinnen wie für die gesamte Arbeiterschaft. Es liegt deshalb im eigensten Interesse der Gewerkschaften, wenn sie den Frauen Gelegenheit geben, die Gewerkschaftsarbeit, ihre Bemühungen und die Schwierigkeiten, die ihnen bei ihrer Arbeit entgegenstehen, zu erkennen. Dies kann geschehen durch Aufklärung in der Familie und insbesondere durch Heranziehen der organisierten und interessierten Arbeiterinnen zu den Organisationsarbeiten. Die Sonderveranstaltungen, die in einigen Gewerkschaften jetzt üblich geworden sind, genügen hierzu nicht. Diese können wohl dazu dienen, das Interesse der Arbeiterinnen an der Bewegung wachzurufen und ihnen Gelegenheit zu geben, die Scheu zu überwinden, die ganz besonders Frauen vor öffentlichem Auftreten haben. Es ist aber auch notwendig, Gelegenheit zu geben, daß die weiblichen Gewerkschaftsmitglieder das gesamte Gewerkschaftsleben kennenlernen, und daß Männer und Frauen sich verstehen und die Beweggründe für bestimmte Forderungen kennenlernen. Aus diesem Grunde muß den Frauen Gelegenheit gegeben werden, an allen Beratungen teilzunehmen, also

auch an Konferenzen und Kongressen. Hier aber sind weibliche Gewerkschaftsmitglieder stets in einer Minderheit, die weder im Hinblick auf die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen, noch im Hinblick auf das Interesse gerechtfertigt ist, das ein erheblicher Teil der organisierten Frauen der Gewerkschaftsarbeit entgegenbringt. Jeder Verband mit weiblichen Mitgliedern verfügt heute über eine größere Zahl Frauen, die selbst in der schwersten Zeit den Gewerkschaften die Treue bewahrt haben. Das ist der beste Beweis dafür, daß jede Gewerkschaft aus den Reihen ihrer Mitglieder Kräfte gewinnen kann, die der Bewegung dienstbar gemacht werden können. Bei vielen Arbeiterinnen — auch bei organisierten — muß das Vertrauen zur Gewerkschaftsbewegung aber noch geweckt werden. Darum ist notwendig, daß die Gewerkschaften mehr als bisher nach außen kenntlich machen, daß sie auch Fraueninteressen zu vertreten gewillt und in der Lage sind.

Hierzu gehört freilich auch, daß die Gewerkschaftsmitglieder, insbesondere die Männer, in der Familie für die Verwirklichung der gewerkschaftlichen Forderungen wirken. In dieser Beziehung ist noch besonders viel zu tun. Zahlreiche männliche Gewerkschaftsmitglieder sehen z. B. tatenlos zu, wie zu Hause die Frau mit Heimarbeit sich in endloser Arbeit für unbeschreiblich niedrige Löhne abmüht, was nicht nötig wäre, wenn die Frau für die Gewerkschaft ihres Berufs interessiert, und wenn ihr Mut gestärkt würde, auch für sich zu fordern, was für die Arbeitsart als Lohn von der Organisation festgelegt und nicht selten mit Hilfe des Hausarbeitsgesetzes für rechtsverbindlich erklärt worden, also einklagbar ist.

Um diesen Uebelstand zu beseitigen, ist aufs neue durch eine bereits vom Gewerkschaftskongress angenommene Entscheidung

unberührt. Er erhebt sie vielmehr aufs neue. Er verlangt, daß die Arbeitslosenversicherung so eingerichtet wird, daß sie sich in das Gebäude einer allgemeinen Sozialversicherung eingliedern läßt.

Von der Vereinheitlichung der Sozialversicherung erwartet der Kongreß nicht lediglich den organisatorischen Zusammenschluß der verschiedenen Versicherungszweige, sondern auch die Erweiterung des Kreises der Versicherten und den Ausbau der heute vielfach unzulänglichen Leistungen.

Die angenommene Entschliebung über Gewerkschaften und Genossenschaften.

lautet:

Eine wertvolle Ergänzung des gewerkschaftlichen Kampfes um möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter ist die Konsumgenossenschaftsbewegung, denn sie fördert die Erhaltung der Kaufkraft des Arbeiterlohnes.

Die Konsumgenossenschaften sind berufen, gute, unverfälschte und vollgewichtige Waren zu mäßigen Preisen zu vertreiben. Der Betriebsüberschuß bereichert keinen Privatunternehmer, sondern wird zur Stärkung und Entwicklung des Betriebes verwendet und teilweise an die Mitglieder zurückergeben.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine betreibt zurzeit 12 Zentrallager in allen Teilen Deutschlands und etwa 30 Fabriken zur Herstellung von Waren für den täglichen Bedarf, die unter dem Namen „GGG-Artikel“ in allen Konsumgenossenschaftlichen Verteilungsstellen zu kaufen sind. Auch die Großeinkaufsgesellschaft arbeitet nach denselben Grundsätzen wie die Konsumgenossenschaften. Eine gemeinschaftliche Gründung der Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften ist die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Volks- und Lebensversicherungsgesellschaft „Volksfürsorge“. Deren Schwesterorganisation ist die neu errichtete Feuer- und Sachversicherungs-Aktiengesellschaft „Selbsthilfe“.

Das Eigentumsrecht an allen diesen Unternehmungen haben die breiten Massen der Mitglieder. Durch die Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung und deren angeschlossenen und verwandten Organisationen wird die Gemeinwirtschaft gefördert und ein erfreulicher Schritt zu dem Ziel getan, das sich die Arbeiterbewegung gesetzt hat.

Die von den Konsumgenossenschaften verteilte Rückvergütung ermöglicht es den Arbeiterfamilien, Rücklagen anzusammeln, die einen wertvollen Notfonds in Zeiten der Krankheit, der Arbeitslosigkeit und auch der gewerkschaftlichen Kämpfe bilden.

Es liegt daher im wohlverstandenen Interesse aller Arbeiter und Minderbemittelten und deren Hausfrauen, sich den Konsumgenossenschaften anzuschließen und ihren gesamten Warenbedarf in den Verteilungsstellen der Konsumgenossenschaften zu decken sowie ihre Versicherungen nur bei der „Volksfürsorge“ und der „Selbsthilfe“ abzuschließen.

Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands fordert alle Gewerkschaftsmitglieder und deren Frauen auf, die Förderung und Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung und der genannten Versicherungsgesellschaften sich aufs eifrigste angelegen sein zu lassen und in der Betätigung genossenschaftlicher Treue allen Volkskreisen vorbildlich zu sein.

den organisierten Arbeitern die Pflicht auferlegt worden, für die Organisation ihrer weiblichen Familienangehörigen zu sorgen, die in der Heimarbeit tätig sind. Hoffentlich fühlen sich die männlichen Gewerkschaftsmitglieder an diese ihnen auferlegte Verpflichtung gebunden. Der Erfolg dieser Bemühungen würde der Gesamtarbeiterschaft ebenso zugute kommen wie die Bemühungen zur Heranziehung der organisierten Arbeiterinnen zu den Arbeiten für die Gewerkschaften.

Die Anderen.

Von A. H a d e, Osnabrück

Wer im gewerkschaftlichen Leben für die Stärkung der Organisation agitiert, wird oft die wunderbarsten Entschuldigungen und Gründe zu hören bekommen, die den einen oder anderen angeblich — ich sage ausdrücklich a n g e b l i c h, denn meistens sind es M u s r e d e n — abhalten, sich seiner gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen. Einer von den vielen „Gründen“ ist wohl der, daß man sich auf „die Anderen“ beruft.

„Ich, ja ich würde sofort dem Verbande beitreten; ich habe das Verständnis dafür — aber die a n d e r e n, mit denen ich absolut nichts anzufangen. Und daß ich allein das Risiko übernehmen soll, bei nächster Gelegenheit hinausgeworfen zu werden . . .“

So ungefähr lautet der Reim.

Untersuchen wir doch einmal, ob dieser Einwand wirklich berechtigt ist. Ich behaupte: Nein! Als Beweis möchte ich ein eigenes Erlebnis zum Besten geben, das allerdings schon mehr

Zur

Technischen Nothilfe

wurde einstimmig beschlossen:

Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands bekräftigt den Beschluß des Gewerkschaftskongresses in Leipzig und fordert erneut die Auflösung der Technischen Nothilfe und ähnlicher Einrichtungen. In allen Berufen werden bei Streiks die erforderlichen Notarbeiten entsprechend den gewerkschaftlichen Satzungen und Anweisungen verrichtet. Gerade die völlig unberechtigte Einsetzung der Technischen Nothilfe hat bei manchem Streit in der jüngsten Vergangenheit vermeidbare Schwierigkeiten und Schäden herbeigeführt.

Trotzdem die Technische Nothilfe bei ihrer Gründung nur als vorübergehende Notmaßnahme bezeichnet wurde, verlangte die Reichsregierung auch in diesem Jahre noch erhöhte Etatmittel zum Ausbau und zur Fortführung dieser gegen die Interessen der Arbeiter gerichteten Organisation. Der Kongreß fordert vom Reichstag, daß die Auflösung der Technischen Nothilfe unverzüglich vorbereitet wird. Da der völlig unbegründeten Verausgabung von Reichsmitteln für die Technische Nothilfe die Falschheit gegenübersteht, daß andere notwendige Ausgaben für kulturelle und soziale Zwecke immer wieder mit dem Hinweis auf die finanzielle Notlage des Reiches abgelehnt worden sind, ist diese Forderung der Gewerkschaften um so mehr begründet.

Ebenfalls einstimmige Annahme fand folgende Entschliebung zur

Wohnungsfrage:

Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, daß der Bundesvorstand in Verfolgung der Beschlüsse des Leipziger Kongresses 1922 die Gemeinwirtschaft im Wohnungsweisen durch die Gründung der Deutschen Wohnungsfürsorge-Aktiengesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter (Dewog) nachdrücklich gefördert und die Interessen des werktätigen Volkes an gesunden und preiswürdigen Wohnungen gegenüber den Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden wahrgenommen hat.

Im Hinblick auf die gerade in den letzten Monaten ständig wachsenden Forderungen der Vertreter des privaten Haus- und Baukapitals erklärt der Kongreß von neuem, daß die Wohnungsnot und das Wohnunselend nicht auf privatwirtschaftlichem, sondern nur auf gemeinwirtschaftlichem Wege beseitigt werden können. Die von den Regierenden des Reiches, der Länder und vieler Gemeinden geförderte privatwirtschaftliche Bautätigkeit hat die Wohnungsnot nicht gelindert, sondern vielmehr durch eine gewalttätige Abschöpfung der gemeinwirtschaftlichen Bautätigkeit noch vermehrt. Mehr als eine Million deutscher Staatsbürger warten heute noch auf die in der Reichsverfassung versprochene gesunde Wohn- und Wirtschaftsheimstätte; und mehr als zehn Millionen Familien leben sich von einer Mietsteigerung bedroht, die nicht nur jeden Haushalt unsinnig belasten muß, sondern auch die Konkurrenz der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt aufs schärfste bedroht.

Der Kongreß sieht sich daher veranlaßt, schärfsten Protest einzulegen:

Gegen die aller sozialen Gerechtigkeit spottende Durchführung der Hauszinssteuer und ihre Verwendung für andere Zwecke als zur Behebung der Wohnungsnot.

als 25 Jahre zurückliegt, aber auch heute noch aktuell sein dürfte.

Ich hatte meine Lehre beendet und mein Sinn stand in die Ferne. Organisation! Ja, wir hatten einen Lokalverein, wie sie auch an anderen Orten bestanden. (Sie sind dann später zu einem Zentralverband zusammengeschlossen.) Also ich ging in die Fremde und in dem nächsten Jahre vollzog sich dann der eben erwähnte Zusammenschluß. Zwei Jahre nach meinem Fortgang kam ich wieder (zu einem kurzen Besuch) in meinen Heimatsort. Der eine Betrieb war leidlich organisiert, der andere aber barg lauter unorganisierte Kollegen. Ich war mit ihnen gut bekannt. Gelegentlich eines Spazierganges begegnete ich einem dieser Kollegen und kam mit ihm u. a. auch über die Organisationsfrage ins Gespräch. Ich legte ihm die Gründe dar, warum es notwendig sei, sich zu organisieren.

Ja, meinte er, das sehe ich wohl ein. Nur auf dem Wege des Zusammenschlusses ist etwas zu erreichen. Wenn es nach mir ginge, wären wir alle im Verbande. Aber die a n d e r e n! Da kommst du schön an. Keine Ahnung haben sie von solchen Dingen, alle, wie sie da sind.

Na, meinte ich, dann muß man es den Kollegen doch plausibel machen.

„Ja, um am nächsten Tage verklatscht zu werden und auszufliegen. Ne, da mache ich nicht mit.“

O je, so dachte ich, da sieht es aber duster aus. Doch glaubte ich, mein Heil jetzt auch bei einem anderen versuchen zu müssen.

Am nächsten Tage suchte ich den zweiten Kollegen auf, um mit ihm über die Notwendigkeit der Organisation zu reden.

Gegen die wirtschaftsfeindliche und die Existenz des arbeitenden Volkes aufs schärfste bedrohende Erhöhung der Mieten zugunsten des privaten Hausbesitzes und rein fiskalischer Zwecke.

Gegen die Beseitigung des Mieterschutzes und der gebundenen Wirtschaft im Wohnungswesen.

Der Kongress beauftragt den Bundesvorstand, die von ihm bisher verfolgte Interessenvertretung der Arbeiterschaft zugunsten einer sozialen Wohnungswirtschaft mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln weiter fortzusetzen. Er ruft alle Organe der Gewerkschaften und die Mitglieder auf, im Sinne einer praktischen Förderung der Gemeinwirtschaft im Wohnungs- und Bauwesen tätig zu sein.

Der Kongress begrüßt und billigt es, daß der Bundesvorstand die gemeinsamen Interessen aller Gewerkschaften in der Wohnungswirtschaft auf dem Wege der Selbsthilfe zu fördern bemüht war, und empfiehlt allen Verbänden und Ortsausschüssen, diese Selbsthilfe in der Wohnungswirtschaft durch den Ausbau bestehender und durch die Gründung neuer Wohnungsfürsorgegesellschaften und gewerkschaftlich kontrollierter Baugenossenschaften weiter auszubauen. Die deutsche Wohnungsfürsorge-V.G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter (Dewog) ist als Zentralstelle gewerkschaftlicher Wohnungsfürsorge anzuerkennen und nach Möglichkeit zu stärken.

Rundschau.

Zur Regelung der Arbeitspausen

schlägt die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Landesgewerbeärzte folgende Richtlinien vor: 1. Jede längere Arbeit — körperliche oder geistige — muß durch Ruhepausen unterbrochen werden; wenn dies nicht geschieht, steigt die Ermüdung unverhältnismäßig rasch an, während sich die Leistungsfähigkeit erheblich vermindert. Die Notwendigkeit der Ruhepausen ist durch wissenschaftliche Untersuchungen und praktische Erfahrungen begründet. 2. Die entsprechenden Ruhepausen müssen in den Arbeitstag selbst eingeschaltet werden. Es ist unphysiologisch, die Ruhepausen während der Arbeit fortlassen zu lassen, in der Annahme, sich nach Arbeitschluß genügend ausruhen zu können. Zeitpunkt der Pauseneinschaltung und Dauer der Pausen hängen von der Eigenart und Dauer der Arbeit ab; sie müssen sich oft auch nach äußeren Umständen (Zugverbindung usw.) richten. 3. Normalerweise nimmt die Leistungsfähigkeit um die Mittagszeit ab; die physiologische Kurve der Tagesleistung zeigt hier eine Senkung, welche diese Zeit als die naturgemäße Hauptruhezeit erscheinen läßt, bestimmt zur Ruhe und Nahrungsaufnahme (geteilte Arbeitszeit). Für diese beiden Zwecke ist eine tatsächliche Ruhepause von mindestens einer Stunde notwendig, vorausgesetzt, daß der Arbeiter keine weiten Wege zwischen Arbeitsstätte und Öststätte zu machen hat. Sind größere Wege zwischen Arbeitsplatz und Östplatz (Wohnung) zurückzulegen, so muß die Pause entsprechend verlängert werden. Dies gilt auch für Gistarbeiter zwecks genügender Reinigung und Kleiderwechsels. Für Arbeiter, welche infolge zu weiter Entfernung die Mahlzeiten nicht zu Hause einnehmen können, sind

Aufenthaltsräume in möglichster Nähe der Arbeitsstätten bereitzustellen; die wohnliche Ausstattung derselben trägt wesentlich zur Erholung bei. 4. Die ungeteilte (englische) Arbeitszeit ist ein Produkt der Großstadtbildung. Gewissen äußeren Vorzügen stehen erhebliche arbeitsphysiologische Nachteile gegenüber, welche diese Gliederung der Tagesarbeit keineswegs als die einzig richtige erscheinen lassen. Die grundlegende Voraussetzung für die ungeteilte Arbeitskraft ist ein nahrhaftes Frühstück vor Arbeitsbeginn und eine kleine Pause um die Mittagszeit, in welcher ein zweites Frühstück möglichst mit einem warmen Gericht (Tee, Suppe) eingenommen werden soll. 5. Außer der Hauptpause sind noch gewisse Nebenpausen notwendig. Derartige kurze Arbeitsunterbrechungen oder Verlangsamungen ergeben sich bei manchen Arbeitsprozessen von selbst. Wo dies nicht der Fall ist, soll vormittags und nachmittags je eine kurze (10 bis 15 Minuten) Pause eingeschaltet werden. Lage und Dauer dieser Zwischenpause ist von den besonderen Arbeitsbedingungen abhängig. Frühzeitiger Arbeitsbeginn und weite Anmarschwege machen z. B. eine frühere und längere Vormittagspause nötig. Unter Umständen können auch die sog. „Kurztunden“ (je fünfzig Minuten Arbeit und zehn Minuten Pause) zweckmäßig sein. 6. Die in der Neuzeit eingebürgerte Gepflogenheit, die Arbeitspausen möglichst zu kürzen oder gar ganz wegzulassen, widerspricht allen Grundsätzen der Arbeitsphysiologie. Dies gilt sowohl für den erwachsenen gesunden Arbeiter als auch in noch höherem Grade für Schwächliche und Kränkliche, für Frauen und Jugendliche. 7. Beachtung der vorstehenden arbeitsphysiologischen Grundsätze erhält die Arbeitskraft, steigert die Gesamtleistung und verlängert die Erwerbsfähigkeit.

Literarisches.

H. Draad, Die Freien Gewerkschaften und die Kirchen. Industriebeamten-Verlag, Berlin NW. 40. — 48 S. kart. — 80 J. (— für Gewerkschaften und deren Ortsvereine). — Draad geht aus von der Stellungnahme der Zuldaer Bischofskonferenz zu den Freien Gewerkschaften. Diese erblickte bekanntlich in der Zugehörigkeit zu den Freien Gewerkschaften die Gefahr des Abfalls vom Glauben und verlangte deshalb den Austritt. Demgegenüber hat der Verfasser alle Gründe zusammengetragen, die vom Standpunkt der Kirche aus die freie Gewerkschaftsbewegung als die vollberechtigte Vertretung der Arbeitnehmer erkennen lassen. Das Buch ist ein Beweis dafür, daß alle Wissenschaftler, die sich ernsthaft mit dem Befreiungskampf des arbeitenden Menschen beschäftigen, mögen sie im kirchlichen oder nicht kirchlichen Lager stehen, zu dem Ergebnis kommen, daß die freie Gewerkschaftsbewegung wirtschaftspolitisch, kulturell und ethisch begründet ist. Es beweist ferner, daß die Sonderexistenz der christlichen Gewerkschaften, denen die Zuldaer Beschlüsse eine willkommene Propaganda geboten haben, mit christlicher Religion nichts zu tun hat und vom Standpunkt wahren Christentums aus keineswegs erforderlich ist. Deshalb sollte jeder Gewerkschaftler, der seine Mitgliedschaft ernst nimmt, sich mit dem hier gebotenen Rüstzeug versehen, um der Wahrheit im Interesse der Gewerkschaftsbewegung zum Siege zu verhelfen.

Resultat? „Mein lieber Kollege! Wenn es nach mir ginge, dann wären wir alle organisiert. Ich wäre sofort dabei. Aber die anderen! Das sind ja Idioten, mit denen überhaupt nichts anzufangen ist. Nicht ein einziger würde mitmachen.“

Na, wagte ich schüchtern einzuwenden, da ist doch z. B. der Kollege H. (mit dem ich tags zuvor gesprochen), der wird doch vielleicht mitmachen.

„Der? Das ist gerade der rechte. Auf den ist zu allererst zu rechnen.“

Halt, dachte ich, also zwei wollen doch schon mitmachen, wenn nur „die Anderen“ dabei sind. — Jetzt machte mir die Geschichte Spaß und ich suchte den dritten auf.

Und der entwarf erst ein Bild von „den Anderen“. Nach ihm waren sie lauter Troddel, die sich alles mögliche gefallen ließen von ihrem Unternehmer. Er wäre wohl sofort dabei, in den Verband einzutreten, aber „die Anderen“? Die niemals. Und er allein wolle auch nicht „der Dumme“ sein.

Ich lächelte vor mich hin, sagte aber weiter nichts und empfahl mich.

Den vierten fand ich beim Abendessen. Schmalzbrühe mit einer Tasse Kaffee. Die Unterhaltung war bald im Gange, und er schimpfte mächtig auf seinen Prinzipal, der einen sehr schlechten Lohn zahle, so daß trotz allerhand Ueberstunden für Kleidung usw. kaum etwas übrig bleibe. Auf meine Vorhaltungen, warum er und die übrigen Kollegen denn nicht die Vorbedingungen schaffte für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse, indem sie sich organisierten, betete er an, daß die Entschuldigung, daß „die Anderen“ ganz bestimmt nicht mitmachen würden.

Ich aber wurde immer zuversichtlicher und suchte nun auch die übrigen Kollegen, etwa 12 im ganzen, auf. Und alle, ohne Ausnahme, erklärten sie, daß sie persönlich wohl bereit wären, dem Verbands beizutreten. Aber „die Anderen“ würden niemals so etwas tun.

Jetzt lud ich, jeden persönlich, zu einem Glase Bier ein, ohne aber zu sagen, daß auch „die Anderen“ kommen würden. Und keiner hatte dem anderen verraten, daß er sich abends mit dem „Organisierten“ treffen würde. Bis auf einen, der nur brieflich mitgeteilt hatte, daß er leider nicht kommen könne, waren sie alle erschienen. Und alle staunten sie, daß auch „die Anderen“ da waren. Und nun hielt ich ihnen das Unzumutige ihrer Bedenken vor. Sagte ihnen, daß sie doch alle, auch „die Anderen“, von dem Nutzen der Organisation überzeugt seien und daß die Ansicht, „die Anderen“ würden nicht mitmachen, ein Ausfluß grundloser Furcht, ja, bei dem einen oder anderen nichts weiter als eine Ausrede sei.

Und der Erfolg? Alle traten sie dem Verbands bei. Auch der nicht anwesende Kollege vollzog am nächsten Tage seinen Anschluß. Und einige Wochen später war der Unternehmer auf Grund der Tatsache, daß er es mit einer einigen organisierten Arbeitergemeinschaft zu tun hatte, gezwungen, erhebliche Zugeständnisse hinsichtlich der Entlohnung und auch der Arbeitszeit sowie weiteren Einrichtungen des Betriebes zu machen.

Und die Moral von der Geschichte? Nicht „die Anderen“, sondern wir selbst. Und selbst, wenn die Organisation nicht zu fassen will. Da müssen wir uns selbst, dann sind auch die anderen organisiert. Wir selbst sind „die Anderen“. Darum so mit allen Anderen und Vorbehalten und hinein in die Organisation!